

# Sächsische Volkszeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Musik. Sonntagsblatt“.

Mit hum. Beilage „Eisenblasen“.

Mit „Landwirtsch. Beilage“.

Preisprospekt Nr. 22.

Inserate, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpustelle oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Abrechenung).

„Eingelad.“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Preisprospekt Nr. 22.

„Sächsische Volkszeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt vor jeder Nacht. 4 Uhr. Sonntags-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf.

Reguläre Nummern 10 Pf.

Abbestellungspreis 68 Pf.

Postamt, Postkasten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Volkszeitung“ an.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Zankstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Hansen & Vogler, Invalidendank und Rudolf Hoffe, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 108.

Schandau, Donnerstag, den 17. September 1903.

47. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Schöna Blatt 161 auf den Namen Karl Friedrich Schlenker eingetragene Grundstück soll am

am 3. November 1903, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2 Hektar 49, Ar groß und auf 1948 Mk. 0 Pf. geschätzt einschließlich 578 Mk. 70 Pf. für das vorhandene Steinbruchinventar. Das Grundstück ist mit kleinen Bäumen und Strauchwerk bewachsen, auf ihm wurde früher ein zur Zeit außer Betrieb gesetzter Steinbruch betrieben.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. August 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Schandau, den 11. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

#### Versteigerung.

Dienstag, den 22. September 1903 vormittags 10 Uhr sollen im Versteigerungslotale des hiesigen Amtsgerichts

1 Sopha und 1 runder Tisch, sowie mehrere Sägen und Beile etc.

gegen Barzahlung versteigert werden.

Schandau, am 16. September 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

#### Bekanntmachung.

Zusolge der Bestimmung in § 37 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juli 1900 werden bei der in der Zeit vom 5. bis 10. Oktober ersolgenden Verteilung der Hauslisten auf Wunsch auch Einzellisten auszugeben.

Diejenigen Hausbesitzer, welche derartige Listen wünschen, werden daher aufgefordert, die Zufertigung der Einzellisten unter Angabe der Zahl bis

spätestens zum 20. September dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich zu beantragen.

Schandau, am 14. September 1903.

Der Stadtrat.

J. B. Thomas.

M.

#### Bekanntmachung.

Nach § 17 Stad. der revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 sind zum Erwerb des Bürgerrechts alle Gemeindeglieder berechtigt, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staats- und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
7. entweder
  - a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
  - b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben,
  - c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen nach Vorstehendem dazu berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A) männlichen Geschlechts sind,
- B) seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C) mindestens 9 Mk. an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen, welche zur Erwerbung des Bürgerrechts nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, werden aufgefordert, sich, sofern sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, bis

zum 25. September 1903

in hiesiger Rats Expedition zu melden, diejenigen aber, welche zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind, anzumelden, bis zu dem gleichen Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Mark ev. Haft bis zu zwei Tagen ihre Anmeldung an derselben Stelle zu bewirken.

Schandau, am 11. September 1903.

Der Stadtrat.

J. B. Thomas.

#### Bekanntmachung.

Der 3. Termin der städtischen Anlagen ist am 15. September a. c. fällig gewesen und nunmehr bis

längstens den 30. September dieses Jahres

an unsere Stadtkasse abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Schandau, am 16. September 1903.

Der Stadtrat.

J. B. Thomas.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Politisches.

Kaiser Wilhelm weist nach den anstrengenden Wandertagen der vergangenen Woche augenblicklich in Ungarn, wo er als Jagdgast des Erzherzogs Friedrich von Oesterreich in dessen wildreichen Revieren im Baranyer Komitat dem edlen Weidwerk obliegt. Nach Beendigung seines Jagdaufenthaltes in Ungarn stattet der Kaiser Wilhelm dem Kaiser Franz Josef einen vom 18. bis 20. September währenden Besuch in Wien ab. Derselbe besitzt neben seinem persönlichen Charakter offenbar auch eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung, auf welche die feststehende Gegenwart des Reichskanzlers Grafen Bülow bei der Wiener Kaiserbegegnung genaugen hinweist. Schwierig wird man in der Annahme schlagen, daß die jetzige Balkankrise den hervorstechendsten Gegenstand in den Beziehungen zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef und ihren ersten politischen Beratern bilde wird; das enge Bündnisverhältnis Deutschlands und Oesterreich-Ungarns einerseits, sowie die erheblichen Interessen letzterer Macht auf der Balkanhalbinsel andererseits, würden jedenfalls eine Besprechung der schwebenden Balkanwirren bei der Wiener Monarchenbegegnung ganz erklärlich erscheinen lassen.

Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg bezieht am 16. September im Jagdschloß Hummelshain seinen 77. Geburtstag in erfreulicher Weise und bei guter Gesundheit. Bekanntlich war es dem greisen Fürsten erst vor kurzem vergönnt, sein goldenes Regierungsjubiläum zu feiern.

Reichskanzler Graf Bülow hat jetzt seinen Erholungsaufenthalt auf der Insel Norderny definitiv beendet, am Montag traf er von dort bei seinen Verwandten in Kleinflotbeck (Schleswig-Holstein) zu einem kurzen Besuche ein.

Der erste Oberschlesische Gantag des deutschen Märkten Vereins, welcher in Gleiwitz versammelt war, hatte den Reichskanzler als den tatkräftigen Förderer des ostmärktischen Deutschtums einen telegraphischen Gruß gesendet und hierbei das Vertrauen darauf ausgesprochen,

daß der Reichskanzler auch dem Deutschtum in Oberschlesien nicht die mächtigen Hilfsmittel im Kampfe gegen die Polen-gefahr verlagern werde. Die dem Gantage zugewandene Antwort des Reichskanzlers erklärt denn auch, daß derselben die Pflege des deutschen Volkstums in Oberschlesien nicht minder am Herzen liege, wie in Polen und Westpreußen, und der Kanzler sein besonderes Vertrauen zum neuen Oberpräsidenten von Schlesien bekunde.

Am Montag haben die eigentlichen Verhandlungen des in Dresden versammelten sozialdemokratischen Parteitages begonnen. Nachdem zunächst eine Reihe von Begrüßungsansprachen gewechselt worden waren, erstatteten die Abgeordneten Wankusch und Gerich den Geschäftsbericht, an welchen sich der Vortrag des Berichtes der Kontrollen durch Abgeordneten Meister anknüpfte. In letzterem Bericht wurde namentlich „Genosse“ Dr. Berthold hart mitgenommen, weil dieser in der Harden'schen „Zukunft“ eine Reihe sozialdemokratischer Führer scharf angegriffen hatte. Nach Beendigung der Debatte über diese Berichte trat der Parteitags in eine lebhaft erörterte der zum Punkte: „Mitarbeit von Genossen an der bürgerlichen Presse“ gestellten Anträge ein. Die Diskussion hierüber nahm bei ihrer Fortsetzung in der Sitzung des Parteikongresses am Montag nachmittags einen immer erregteren Charakter an; gegen 7 Uhr abends wurde sie vertagt.

Der Unmut wider Bevölkerungsteile Oesterreichs wie Ungarns über die Zurückhaltung des dritten Jahrganges der aktiven Mannschaften unter der Fahne — eine Folge der politisch-parlamentarischen Krisis in Ungarn — beginnt sich jetzt zu zeigen. Im wieder zusammengetretenen Landtage von Niederösterreich gelangte ein Antrag Leger, wonach die Regierung die sofortige Aufhebung der erwähnten militärischen Maßnahme und weiter die ungehemmte Einberufung des Reichsrates veranlassen sollen, einstimmig zur Annahme, obwohl der Statthalter den Antrag lebhaft bekämpfte. Mit derselben Angelegenheit beschäftigte sich eine in Debenburg abgehaltene Volksversammlung der ungarischen Unabhängigkeitspartei. Hierbei wurde ebenfalls Einspruch gegen die Zurückhaltung

des dritten Jahrganges erhoben. Schließlich veranstalteten eine Anzahl Teilnehmer an der Versammlung im Verein mit Studenten und sogar Soldaten einen lärmenden Umzug, bei welchem dem Generalmajor Sprecher und dem Obersten Grivitsch die Fenster eingeworfen wurden. — Der Arzt der türkischen Botschaft in Wien, Dr. Djedob Abdel-Bey ist von dort ausgewiesen worden, weil er dem Botschafter Mahmud Nedim-Bey bei einem Streit lässlich beleidigt haben soll.

Der französische Ministerpräsident Combes hat bei der Einweihung des Denkmals, welches dem bekannten Freigeist Ernst Renan in dessen Vaterstadt Trégier errichtet worden ist, eine politische Bankette gehalten, in der er sich über die schwebenden inneren Angelegenheiten des Landes, wie auch über die auswärtige Politik verbreitete. Besonders bemerkenswert an den Reden waren des Ministerpräsidenten waren seine verbindlichen Bemerkungen gegenüber der sozialistischen Kammergruppe und ferner seine Bekundung der Zuversicht in die Erhaltung des europäischen Friedens. — Laut einer offiziellen Meldung aus Rom werden der König und die Königin von Italien ihre angekündigte Pariser Reise am 14. Oktober antreten, wobei das Königspaar vom Minister des Aeußeren, Morin, begleitet sein wird.

Seit einiger Zeit werden aus Kaukasien allerlei unruhige Vorkommnisse gemeldet. So erregten neuerdings die Armenier in Tiflis einen größeren Kravall, weil die armenischen Kirchengüter in die russische Staatsverwaltung übergehen sollten. Ferner kam es an der Grenze von Türkisch-Armenien zu förmlichen Gefechten zwischen Räuberbanden und Mannschaften der Grenztruppen.

Die Gährung im serbischen Offizierskorps dauert trotz aller Gegenmaßnahmen der Regierung fort; die Situation König Peters soll immer kritischer werden. — Der Besuch des Königs Peter, seinen Bruder Arsen zum General zu ernennen und ihm das Kommando des aktiven Heeres zu übertragen, wie es einst König Milan inne hatte, scheiterte an dem entschiedenen Widerstand der Verschwörer, die in Prinz Arsen einen geheimen Widersacher wittern.